

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Infrastruktur und Umwelt mit dem Abschluss Bachelor of Science		Ausgabe 22/2004
	erarb. Dez./Einheit Fak. B	Telefon 44 15	Datum 15. Nov. 2004

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S.325), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2004 (GVBl. 457), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Kultusministerium mit Erlass vom 23. September 2004 genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Infrastruktur und Umwelt mit dem Abschluss Bachelor of Science folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.Januar 2001 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 31.Januar 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 17. September 2003 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage1 Studienplan Grundstudium
- Anlage 2.1 Studienplan Fachstudium
- Anlage 2.2 Studienplan Fachstudium – Fächerkanon 1. – 4. Wahlpflichtfach

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Infrastruktur und Umwelt mit dem Abschluss Bachelor of Science (abgekürzt: "B. Sc.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Das Regelstudium umfasst sechs Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Der Studienbewerber sollte neben einer guten Allgemeinbildung besonderes Interesse für die Lösung technischer und planerischer Probleme im urbanen Kontext auf wissenschaftlicher Grundlage besitzen. Gute Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und die Fähigkeit zu vernetztem Denken erleichtern das Grundstudium.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Im Bachelor-Studiengang Infrastruktur und Umwelt werden transferfähige Basiskenntnisse und –fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, wie sie zur Ausübung von Planungs-, Management- und Steuerungsaufgaben im Bereich urbaner Infrastrukturen benötigt werden.

(2) Durch Ausbildung der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventen zur Anwendung von wissenschaftlichen und praktischen Methoden in diesem Bereich befähigt und ihnen eine wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit vermittelt werden. Das Studium legt damit die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

(3) Der Hochschulgrad "Bachelor of Science" wird nach erfolgreicher Verteidigung der Bachelorarbeit verliehen.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in

1. ein Grundstudium von drei Semestern und
2. ein Fachstudium von drei Semestern.

Der Studienplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester des Grundstudiums ein Wintersemester ist.

(2) Das Grundstudium umfasst Module im Umfang von 74 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 90 Credits. Durch die Vorprüfung am Ende des dritten Fachsemesters sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Studienganges und eine systematische Orientierung erworben haben, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

(3) Das Fachstudium umfasst Module im Umfang von 72 SWS und eine Bachelorarbeit bei einer Gesamtleistung von 90 Credits. Durch die Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die für einen Übergang in die Praxis notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken sowie wissenschaftliche Erkenntnisse anwenden und umsetzen können. Das Fachstudium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

(4) Den Studenten wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studienleistungen

- (1) Der Studienplan des Grundstudiums ist in Anlage 1 enthalten.
- (2) Der Studienplan des Fachstudiums ist in den Anlagen 2.1 und 2.2 enthalten.
- (3) Bis zur Meldung zur Bachelorarbeit ist eine praktische Tätigkeit von 12 Wochen Dauer nachzuweisen. Sie sollte verschiedene Fachgebiete der Infrastruktur und Umwelttechnik umfassen. Die praktische Tätigkeit gilt durch eine mit Erfolg abgeschlossene Lehre in einem Berufsfeld, das infrastrukturelle und umweltbezogene Inhalte hatte, als nachgewiesen.

§ 7 - Studienfachberatung

- (1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. Eine Orientierungsveranstaltung zum Studiengang
2. Eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein Überblick über das Grundstudium.

- (2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

- (3) Die individuelle fachliche Beratung der Studenten wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

§ 8 – Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 31.01.2001

Prof. Dr. phil. Walter Bauer-Wabnegg
Rektor

Studienplan Grundstudium

Studiengang Infrastruktur und Umwelt – Abschluss Bachelor

Fach	SWS	Credits	SWS 1. Sem.	SWS 2. Sem.	SWS 3. Sem.
Biologie	4	5	2	2	
Bodenmechanik	4	5		2	2
Chemie	4	5	4		
Grundlagen Infrastruktur • Abfall • Abwasser • Energie • Verkehr • Wasser	10 (5 x 2 SWS)	10	4 (2) (2)	2 (2)	4 (2)
Grundlagen Meteorologie	1	2			1
Grundzüge der Vermessungskunde	4	5		4	
Informatik I	4	5	4		
Informatik II	4	5		4	
Mathematik I	4	5	4		
Mathematik II	4	5		4	
Projekt I	7	10		3	4
Stadtclima	2	3			2
Statistik	4	5			4
Techn. Thermodynamik	4	5			4
Technische Hydromechanik	4	5			4
Technische Mechanik I	4	5	4		
Technische Mechanik II	4	5		4	
Summe	72	90	22	25	25

Studienplan Fachstudium

Studiengang Infrastruktur und Umwelt – Abschluss Bachelor

Fach	SWS	Credits	SWS 4. Sem.	SWS 5. Sem.	SWS 6. Sem.
Allg. Rechtsgrundlagen und Umweltrecht	4	3	2	2	
Biotechnologie	2	2		2	
Energiewirtschaft I	4	4		4	
Kreislaufwirtschaft I	4	4		4	
Mechanische Verfahrenstechnik	2	2	2		
Projekt II	3	5	3		
Projekt III	3	5		3	
Projektmanagement	4	4			4
Raumordnung	4	4	4		
Recycling von Bauwerken	4	4	4		
Siedlungswasserwirtschaft	4	4		4	
Thermische Verfahrenstechnik	2	2	2		
Verkehrswesen	4	4		4	
Wasserbau	4	4	4		
Werkstoffkunde	4	4	4		
Wirtschaftswissenschaftl. Grundlagen	4	4		4	
1. Wahlpflichtfach (s. Anlage 2.2)	4	4			4
2. Wahlpflichtfach (s. Anlage 2.2)	4	4			4
3. Wahlpflichtfach (s. Anlage 2.2)	4	4			4
4. Wahlpflichtfach (s. Anlage 2.2)	4	4			4
Studienarbeit		5	6 Wochen		
Bachelorarbeit		10			8 Wo.
Summe	72	90	25	27	20

Studienplan Fachstudium
Studiengang Infrastruktur und Umwelt – Abschluss Bachelor

Fächerkanon 1. bis 4. Wahlpflichtfach

4 Wahlpflichtfächer zu je 4 SWS sind zu wählen:

1. Infrastructure Planning in Developing Countries
2. Konstruktionslehre
3. Messwesen
4. Projektentwicklung
5. Public Private Partnerships
6. Umwelt- und technikbedingte Werkstoffkorrosion
7. Umweltgeotechnik